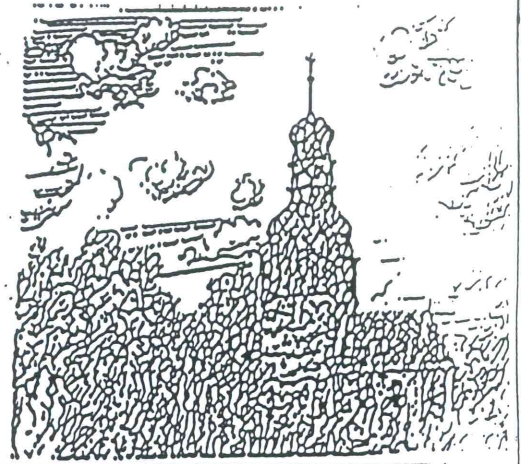


Amtsblatt
und Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Etzleben



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Etzleben, Lindenstraße 10
06577 Etzleben
Verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen und
der Mitteilungen der Verwaltung:
Bürgermeister Manfred Windrich, für den übrigen Inhalt die je-
weiligen Verfasser.
Das Amtsblatt erscheint 4-wöchig.

Nr. 20

01. Januar 1994

3. Jahrgang

Vorwort zum 20. Amtsblatt der Gemeindeverwaltung

Liebe Einwohner der Gemeinde Etzleben

Mit Beginn des Jahres 1994 möchte ich allen Bürgern unserer Gemeinde ein gesundes und glückliches Neues Jahr wünschen. Mögen die eigenen Erwartungen in Erfüllung gehen.

In diesem Jahr werden wir zu mehreren Wahlen aufgefordert und beginnend am 12. Juni mit den Kommunalwahlen. Es bleibt zu hoffen, daß sich in unserer Gemeinde genügend Bürger für die Wahlvorbereitungen und auch für die Mitarbeit in einem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Nach der neuen Gesetzgebung in Thüringen werden anstelle Gemeindevertretungen Gemeinderäte gewählt, allerdings nur noch in geringerer Anzahl. Für Gemeinden unter 500 Einwohnern sind 6 Vertreter in einen Gemeinderat zu wählen sowie ein ehrenamtlicher Bürgermeister. Außerdem sind in diesem Jahr die Landtags-, Bundestags- und Europawahl. Die Amtsperiode der Bürgermeister und Gemeindevertretungen endet vier Wochen nach Durchführung der Kommunalwahlen.

Wir werden uns auch bemühen in diesem Jahr das Amtsblatt in gewohnterweise zu erstellen.

Ihr Bürgermeister

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Gemeindevertretersitzung

In Vorankündigung wird der Termin für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für den 10. 2. 1994 festgesetzt.

Tagesordnung und Beginn dieser Sitzung wird im Amtsblatt des Monats Februar bekanntgegeben werden.

Bekanntgabe von Beschlußfassungen

In der Sitzung am 9. 12. 1993 wurden folgende Beschlußfassungen herbeigeführt:

Beschluß-Nr. 37/93 Entlastung des Haushaltes der Gemeinde für das
Jahr 1991

Beschluß-Nr. 38/93 Entlastung des Haushaltes der Gemeinde für das Jahr
1992

Nach Durchführung der Rechnungsprüfung bei der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 in der Gemeinde Etzleben erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 52, Abs. 3 der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen.
Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Beschluß-Nr. 35/93 Beitritt der Gemeinde Bretleben in die Verwaltungsgemeinschaft "An der Schmücke" Heldrungen

Beschluß-Nr. 36/93 Beitritt der Gemeinde Oldisleben in die Verwaltungsgemeinschaft "An der Schmücke" Heldrungen

Die Gemeinde Etzleben beschließt die Zusammenarbeit innerhalb der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft "An der Schmücke" in Erweiterung auf die Orte Bretleben und Oldisleben.

Beschluß-Nr. 33/93 Ergänzung der Feuerschutzabgabebesatzung

Folgender Nachtrag wurde gemäß Aufforderung der Kommunalaufsicht vorgenommen:

"Anträge zur Abgabebefreiung sind innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Feuerschutzabgabebescheides in der Gemeindeverwaltung abzugeben".

Beschluß-Nr. 34/93 Ergänzung zur Streupflichtsatzung

Gemäß Aufforderung der Kommunalaufsicht wurden im § 10, Abs. 2, Ordnungswidrigkeiten, folgender Nachtrag aufgenommen:

"Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 500 bis 1.000 DM, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis zu 5.000 DM geahndet werden".

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Zahlungsverpflichtungen

Bei Durchsicht unserer Zahlungseingänge für Abgaben mußten wir feststellen, daß noch einige Bürger säumig sind. Gehen wir mal davon aus, daß es sich nur um Vergeßlichkeit handelt. Betrachten wir dies nunmehr als letzte Mahnung für die Entrichtung der Abgaben. Letztmalig gilt, wer seine Abgaben für das Jahr 1993 nicht bis zum 31. 1. 1994 entrichtet hat, daß wir das Amtsgericht Artern zwecks Einleitung von Vollstreckungsverfahren in Anspruch nehmen.

Parkflächen für Kraftfahrzeuge

Es mußte wiederholt festgestellt werden, daß Anlieger und Besucher in dem Grundstücksbereich Knoll, Friedbert bis Steigerwald ihre Fahrzeuge quer auf dem Fußweg abstellen. Dadurch entsteht eine erhebliche Behinderung des Fußgängerverkehrs in diesem Bereich. Es ist eine Frage der Rücksichtnahme auch auf die Benutzung des Fußweges durch andere Bürger. In diesem Bereich sind genügend Parkmöglichkeiten und es hat niemand das Recht seine Einfahrt als Parkfläche zu nutzen. Wir möchten höflichst darum bitten, den Fußweg nicht mit Fahrzeugen zu verstellen.

Mitteilung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Mit Schreiben vom 20. 12. 1993 bedankt sich der Landesverband Thüringen nochmals für das Ergebnis der Haus- und Straßensammlung, was in der Gemeinde Etzleben zu einem beachtlichen Anteil in Höhe von 254,00 DM führte.

Büttenabend zur Faschingssaison im Februar 1994

Der Gorslebener Karnevalverein wird für die Senioren voraussichtlich am 18. 2. 1994, Beginn 14.00 Uhr, eine Faschingsveranstaltung durchführen. Die Gemeindeverwaltung wird die Anfahrt zu dieser Veranstaltung übernehmen. Einzelheiten teilen wir in unserer Februarausgabe mit.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Etzleben

Gottesdienst ist am Sonntag, dem 23. 1. 1994, um 15.00 Uhr.

ABM-Tätigkeit

Es sind 5 Arbeitskräfte vom Arbeitsamt Artern zugewiesen worden, die ihre Arbeit seit Anfang Dezember in der Gemeinde Etzleben verrichten. In den letzten Tagen erfolgten Aufräumarbeiten im Ried. Der Baumschnitt an Obstbäumen wurde unter Anleitung vorgenommen. In Abhängigkeit von der Witterung werden Aufräumarbeiten- und Verschönerungsarbeiten im Ort durchgeführt. Diese Arbeitskräfte sind auch bei der Notwendigkeit eines Winterdienstes zur Räumung der Bushaltestellen und Wege, die in kommunaler Verantwortung liegen, eingeteilt. Dies entbindet nicht die Hauseigentümer von der Räum- und Streupflicht.

Bautätigkeit im Ort

In den letzten Wochen wurde hinter dem Bahnhof der Pumpenschacht für die Abwasserleitung gesetzt. Damit besteht auch die Möglichkeit zum Anschluß der Grundstücke hinter dem Bahnhofsgelände. Da diese Grundstücke tiefer liegen, als das Gelände der Abwasserleitung, muß die Einleitung über eine Pumpendruckleitung erfolgen.

Sofern frostfreie Witterung bleibt kann in den nächsten Tagen mit den Arbeiten im Bereich der Lindenstraße begonnen werden. Die Firma Schulze/Volkland aus Bad Frankenhausen hat den Zuschlag im Ergebnis einer Ausschreibung erhalten und wird gemeinsam mit einem Nachauftragnehmer mit den Arbeiten beginnen.

Die Schadstelle im Fußweg am Birkenweg soll umgehend ausrepariert werden. Die Gemeindeverwaltung liegt noch im Streit mit der Firma Rethmann, deren Fahrzeuge vermutlich diesen Schaden herbeigeführt haben. Die Firma bestreitet diesen Vorfall, zumal keine Kennzeichenfeststellung des verursachenden Fahrzeuges vorgenommen wurde.

Repräsentation der Gemeinde Etzleben auf der "Grünen Woche" 1994 in Berlin

Die Gemeinde wird im Ergebnis einer erfolgreichen Dorferneuerung als Musterbeispiel für Thüringen vorgestellt. In der Halle 21 b wird das Land Thüringen die Länderausstellung vorbereiten und in einer Ausstellungsloge wird umfangreiches Bildmaterial über die Entwicklung der Gemeinde Etzleben vorgestellt. Die Presse wird vor Ort über diese Ausstellung berichten und Bürger der Gemeinde haben die Möglichkeit mit einem durch die Gemeinde bestellten Bus zur "Grünen Woche" zu fahren.

In den nächsten Tagen wird die Presse nochmals in Vorbereitung der Ausstellung berichten. Unser Bürgermeister wird an einem Podiumsgespräch am 15. 1. 1994, 10.00 Uhr, mit den Vertretern des Landwirtschaftsministeriums teilnehmen.

Goldenes Ehejubiläum

Die Eheleute Hans und Maria Alt feierten am 1. 1. dieses Jahres ihre Goldene Hochzeit. Neben vielen Gratulanten nutzte auch unser Bürgermeister diese Gelegenheit die herzlichen Glückwünsche der Gemeindevertretung zu überbringen.

Wir wünschen auf diesem Wege nochmals Hans und Maria Alt alles Gute und Gesundheit.

Geburtstage im Monat Januar ab 60. Lebensjahr

Fulsche, Erna	3. 1.	71 Jahre
Pölzing, Erika	6. 1.	60 "
Alt, Hans	10. 1.	75 "
Müller, Christine	14. 1.	75 "

Wir gratulieren.

